Der Deutsche Bund zwischen Reaktion und Reform 1851–1858, bearb. von Jürgen MÜLLER. R. Oldenbourg Verlag, München 1998. CI, 961 S. (= Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes, Abt. III: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1850–1866, Bd. 2).

Vor 150 Jahren, im Mai 1851, ging die Dresdner Konferenz zu Ende. Sie beschloß die Wiederbelebung des Deutschen Bundes und damit die Rückkehr zum Status quo ante vom Frühjahr 1848. Dies war der Schlußakt der deutschen Märzrevolutionen und schien gleichzeitig auch die Niederlage der deutschen Einigungsbewegung zu besiegeln. Die Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche hatte sich ja bereits im Frühjahr 1849 geschlagen geben müssen. Dennoch war das Ringen um die deutsche Einheit zunächst noch weitergegangen – allerdings auf einer anderen Ebene: Preußen und Österreich lieferten sich noch rund zwei Jahre einen „postrevolutionären Machtkampf" (Heinrich Lutz). Zunächst ergriff Friedrich-Wilhelm IV. mit dem Radowitz-Plan die Initiative zur „kleindeutschen" Einigung von oben, dann schlug der österreichische Ministerpräsident Felix Fürst zu Schwarzenberg die Gründung eines „Siebzig-Millionen-Reichs" vor, das auch alle nichtdeutschen Teile der Habsburgermonarchie in den Deutschen Bund einbeziehen sollte und damit selbst die ursprünglichen „großdeutschen" Pläne der Paulskirche übertraf. Radowitz- wie Schwarzenberg-Plan verfielen der Kritik der Auslands, vor allem aber scheiterten sie an der fehlenden Kooperationsfähigkeit der beiden deutschen Großmächte. Angesichts des Patts zwischen Preußen und Österreich blieb im Frühjahr 1851 nur noch die Rückkehr zum alten Deutschen Bund.

Doch nicht nur deutschlandpolitisch wurden 1851 die Weichen wieder auf „Rückwärts" gestellt. Rückschritt schien die deutsche Politik dieser Zeit insgesamt zu prägen. Entsprechend kommentierte der Kladderadatsch denn auch im Mai 1851 das Ergebnis der Dresdner Konferenz: „Rückwärts heißt das Feldgeschrei! Rückwärts! Alle stimmen bei: Rückwärts!" (S. 39). Eine solche Einschätzung scheint keine polemische Überspitzung zu sein, betrachtet man die Repressionsmaßnahmen, die der Deutsche Bund in den fünfziger Jahren ergriff. Sie haben dieser Epoche geradezu ihren Namen gegeben: Die Dekade nach der Dresdner Konferenz bezeichnet die Geschichtswissenschaft in der Regel plakativ als „Reaktionszeit". Dabei waren die Jahre 1851 bis 1858 durchaus auch eine Zeit politischer Reformen, wie der neue Band der „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes" belegt. Gleich den bisher erschienenen Bänden zur Dresdner Konferenz ist er sorgfältig eingerichtet und mit einer instruktiven Einleitung versehen. Vor allem aber sammelt er knapp 200 aufschlußreiche Dokumente unterschiedlicher Provenienz: Schlußakte und Grundsatzbeschlüsse des Deutschen Bundes finden ebenso Aufnahme wie Denkschriften der einzelstaatlichen Regierungen, Kammern und Vereine oder Presseveröffentlichungen. Thematisch deckt der Band ein weites Spektrum ab, das von Reaktionsmaßnahmen über Bundesreformpläne bis hin zur Abstimmung der Einzelstaaten untereinander reicht. Hingegen bleiben Militär-, Außen- und Wirtschaftspolitik weitgehend unberührt, da ihnen eigene Bände gewidmet werden sollen.

Die gesammelten Quellen tragen dazu bei, unser überwiegend düsteres Bild der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts zwar nicht gänzlich aufzuhellen, aber doch zumindest sehr viel besser auszuleuchten. Denn sie spiegeln eben nicht nur die Reaktionspolitik des Deutschen Bundes, sondern auch dessen inneres Reformpotential: So gab es wiederholt Versuche, die innenpolitischen Kompetenzen des Deutschen Bundes jenseits seiner Repressionsfähigkeit „positiv" auszubauen: Hierzu gehörten Pläne für eine einheitliche Gesetzgebung, die Einführung einer Volksvertretung oder die Schaffung eines Bundesgerichts. Befördert wurden solche Initiativen durch den Umstand,

daß der Faktor „Öffentlichkeit" zunehmend an Bedeutung gewann. Die Unzufriedenheit mit den herrschenden Zuständen und der Wunsch nach Reformen äußerten sich in der politischen Publizistik ebenso wie in den Debatten der Landtage oder auf politischen Versammlungen und Festen. Dieser populäre Druck führte auch zur anhaltenden Debatte über eine zumindest teilweise „Nationalisierung" des Deutschen Bundes. Das nationale Thema war in den fünfziger Jahren mitnichten vom Tisch. Selbst der konservative preußische Bundestagsgesandte Theodor Heinrich Rochus Graf von Rochow erklärte bereits im Mai 1851, daß „das ausschließliche Ziel Aller, wie jedes Einzelnen, die Einigkeit, der Ruhm, die Größe und das innere Glück des gemeinsamen Vaterlands seyn wird" (S. 6). Entsprechend erwies sich in den kommenden Jahren, daß die Dresdner Konferenz eben nur scheinbar den Status quo ante von vor den Märzrevolutionen wiederhergestellt hatte. Tatsächlich erwies sich der mühsam gekittete „deutsche Dualismus" schon bald als eine gegenseitige „Blockierung" und artete schließlich zur offenen Rivalität aus. Preußen wollte nicht mehr länger den außenpolitisch willfährigen Juniorpartner abgeben, nachdem es sich bereits Mitte der dreißiger Jahre wirtschaftlich von der Habsburgermonarchie emanzipiert hatte. Im Krimkrieg versagte es Österreich schließlich sogar offen die Gefolgschaft.

Der Streit der beiden Großmächte schuf Handlungsspielräume für die übrigen Staaten des Deutschen Bundes. Hiervon profitierten vor allem die Mittelstaaten. Dabei erwies sich Sachsen unter seinem umtriebigen Außenminister Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust als besonders aktiv: Wiederholt lancierte der sächsische Minister in den fünfziger Jahren den Plan einer „Trias", einer institutionalisierten Abstimmung der deutschen Mittelstaaten Sachsen, Bayern, Hannover, Baden und Württemberg als den sogenannten „reindeutschen" Staaten. Insbesondere legte er im Juni 1856 (S. 454–470) und im April 1857 (S. 526–537) zwei große Denkschriften vor, die eine Harmonisierung von Bundes- und Einzelverfassungen, die Gründung eines Bundesgerichts und eine bessere Abstimmung der materiellen Interessen der Mitglieder durch regelmäßige Ministerkonferenzen vorsahen. Um dies klarzustellen: Beusts Pläne und verwandte Projekte der Zeit waren himmelweit von jenen nationalen Einheitsvorstellungen entfernt, die einst die Parlamentarier der Paulskirche beflügelt hatten, ja sie fielen noch hinter Preußens Versuch einer kleindeutschen Einigung von oben von 1849/50 zurück.

Im Gegenteil: Beust wollte gerade die einzelstaatliche Souveränität sichern. Insofern atmeten seine Vorschläge durchaus einen reaktionären Geist und zielten letztlich auf eine Unterdrückung nationalliberaler Gedanken. Auch scheiterten seine Reformversuche letztlich an der Zersplitterung des Deutschen Bundes in Groß-, Mittel- und Kleinstaaten mit ihren je unterschiedlichen Interessen. Dennoch trugen sie zur inneren Nationsbildung im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bereich bei. Damit belegen die nun gut dokumentierten Initiativen eine theoretische Alternative zum deutschen Nationalstaat, der nach 1871 zum Telos der preußisch-deutschen Geschichte stilisiert wurde. Ebenso ahistorisch wie solche Urteile war allerdings auch jene Verklärung, welche die Pläne Beusts und anderer in den achtziger Jahren unseres Jahrhunderts durch manche „postnationalen" Historiker erfuhren: Diesen schien eine deutsche Konföderation geradezu eine Ideallösung der damaligen „deutschen Frage". Doch auf jeden Fall belegen die nun vorliegenden Quellen, daß die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts keineswegs nur eine rückwärtsgerichtete Zeit waren, sondern durchaus neue Perspektiven aufzeigten – eine lange geleugnete Tatsache, die zudem das Reformpotential des Deutschen Bundes verdeutlicht. Es ist das Verdienst der Edition, dieses Desiderat beseitigt und der Geschichtswissenschaft aussagekräftiges Material für eine stärker bundespolitische Sichtweise gegeben zu haben.

Dresden Reiner Marcowitz